

## VORWORT

Diese „Theorie der Körperschaft des öffentlichen Rechts“ lag der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg 2004 als Habilitationsschrift vor. Sie wurde von meinem 2010 viel zu früh verstorbenen akademischen Lehrer Winfried Brugger betreut. Das Zweitgutachten übernahm freundlicherweise Reinhard Mußgnug. Auf ihrer Grundlage wurde mir die *venia legendi* für Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie, Verfassungsgeschichte der Neuzeit und Rechtssoziologie erteilt. Ich hätte zu diesem Zeitpunkt sehr gerne der – hier erstmals dargestellten – Entwicklung der Körperschaften im Nationalsozialismus ein Kapitel über deren Zeitgeschichte angefügt, das mir zum Zweck der Habilitation entbehrlich, von der Sache her aber in der Publikation sinnvoll erschien. Entgegen besserer Ratschläge, etwa von Friedrich Müller, Eberhard Schmidt-Aßmann und Rolf Gröschner, hielt ich an der Hoffnung fest, dieses Projekt realisieren zu können: mit Folgen! Die überraschend schnell angefragten Vertretungen – mehrfach zwei pro Semester –, sodann die Rufe verhinderten gründlich die Realisierung des Vorhabens. Hinzu kam, daß mein beruflicher Weg andere Akzente setzte, als sie die Reihenfolge der *venien* nahelegte: An der internationalen deutschsprachigen Andrassy Universität in Budapest beschäftigte mich das Europarecht, Europäische Verwaltungsrecht und die Rechtsvergleichung. In Salzburg ist es die Rechts- und Sozialphilosophie, für die mir auch als Vorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie eine gewisse Verantwortung anvertraut wurde. Das prägte auch die Forschung. So mußte ich einsehen, daß aus der Hoffnung ein Traum wurde, der sich immer weniger realisieren ließ. Es blieb bei einer Aktualisierung des Literaturverzeichnis 2010, bei der Sören Wollin geholfen hat. Daß die Arbeit am Ende eine angemessene Form erhalten hat, geht auf die sorgfältige Lektüre durch Ingrid Baumbusch und abschließende Korrekturen von Frau Hannah Maria Messner zurück. Ihnen allen danke ich von Herzen für ihre vielfältige Unterstützung. Ohne sie wäre die Erstellung der Arbeit nicht möglich gewesen – mit ihnen war sie eine Freude.

In der international ausgerichteten Rechtsphilosophie sind Online-Publikationen schon länger üblich. Wissenschaftliche Werke sind hier leicht zugänglich und können vielfältiger genutzt werden als in gedruckter Form. Mich hat die hoch professionelle Unterstützung durch Frau Dr. Maria Effinger und ihrem Team von heiBOOKS, der Publikationsplattform der Universitätsbibliothek Heidelberg, darin bekräftigt, meine Habilitationsschrift diesem Publikationsmedium anzuvertrauen.

Salzburg, im August 2017